



## Hygienekonzept

### für das Dorfgemeinschaftshaus Owschlag

#### im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

##### **1. 2G / 2G+ bzw. 3G-Regelung**

Für Veranstaltungen/Zusammenkünfte gilt die **2G-Regelung**. Dies bedeutet, dass nur Personen Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus haben, die geimpft oder genesen sind.

Für die Sportausübung und -anleitung gilt die **2G+-Regelung**. Die Einzelheiten hierzu sind in der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11.01.2022 durch § 11 geregelt.

Für Zusammenkünfte der Mitarbeiter der Gemeinde Owschlag aus dienstlichen Gründen und für kommunale Sitzungen gilt die **3G-Regelung**. Dies bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene oder getestete Personen Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus haben.

##### **2. Mund-Nasen-Schutz**

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske) ist im Dorfgemeinschaftshaus in allen Bereichen verpflichtend.

**Ausnahme:** Für den Bereich Sport ist gem. Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11.01.2022 das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben. Der Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses empfiehlt jedoch, auch im Sportbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

##### **3. Handdesinfektion**

Im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Diese sind zu nutzen, bevor die weiteren Räumlichkeiten aufgesucht werden. Das Betreten des Eingangsbereiches, der Flure und der sanitären Anlagen hat möglichst allein und mit dem erforderlichen Abstand zu den zuvor Eintretenden zu erfolgen. Es ist unbedingt eine „Gruppenbildung“ zu vermeiden. In den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses stehen den Besucherinnen und Besuchern weitere Desinfektionsspender zur Verfügung.

#### 4. **Abstand**

Beim Aufenthalt in Gebäuden ist in jedem Fall zwingend ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Teilnehmern einzuhalten. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

#### 5. **Husten- und Niesetikette**

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

#### 6. **Räumlichkeiten**

Die Tisch- und Sitzordnung ist so zu gestalten, dass der Zugang zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann.

Für die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten gilt folgende Personenbegrenzung:

Raum Owschlag (150 m <sup>2</sup> )	max. 30 Personen
Raum Ramsdorf (100 m <sup>2</sup> )	max. 20 Personen
Raum Boklund (50 m <sup>2</sup> )	max. 10 Personen
Raum Sorgwohld (50 m <sup>2</sup> )	max. 10 Personen
Raum Steinsieken (90 m <sup>2</sup> )	max. 18 Personen

#### 7. **Aufenthalt in Gebäuden**

Der Aufenthalt im Dorfgemeinschaftshaus ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Zusammenkunft zu beschränken.

#### 8. **Garderobe**

Jacken sind von den Teilnehmenden möglichst an ihrem Sitzplatz zu halten, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben.

#### 9. **Handreinigung**

In den Sanitärbereichen sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist.

#### 10. **Lüften**

Ein regelmäßiges Lüften der Räume, möglichst ein Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern, ist zur Verbesserung der Luftqualität erforderlich. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen.

## **11. Desinfektion und Reinigung von Oberflächen**

Eine Desinfektion und Reinigung der Oberflächen nach Ende der Veranstaltung bzw. Zusammenkunft muss durch den Nutzer zu erfolgen. Hierbei werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter desinfiziert. Der Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses stellt die regelmäßige Unterhaltsreinigung sicher.

## **12. Hygienekonzept Veranstalter**

Ein Hygienekonzept für Veranstaltungen und Sportangeboten ist nach den jeweiligen Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Gemeinde Owschlag – Bauhof – mind. 3 Tage vor Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

## **13. Haftungsübergabe an den Nutzer**

Die Umsetzung des Hygienekonzeptes und der Hygieneregeln liegt in der vollen Verantwortung des Verantwortlichen der Veranstaltung oder dienstlichen Veranstaltung bzw. des Vorsitzenden einer kommunalen Sitzung.

## **14. Ausschluss**

Keinen Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblem, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist der Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus untersagt.

Weiterhin haben Personen keinen Zutritt, die nicht die Vorgaben aus Punkt 1 erfüllen.

Zu widerhandlungen hinsichtlich dieses Hygienekonzeptes können zum Verweis aus dem Dorfgemeinschaftshaus führen.

**Owschlag, 12.01.2022**